

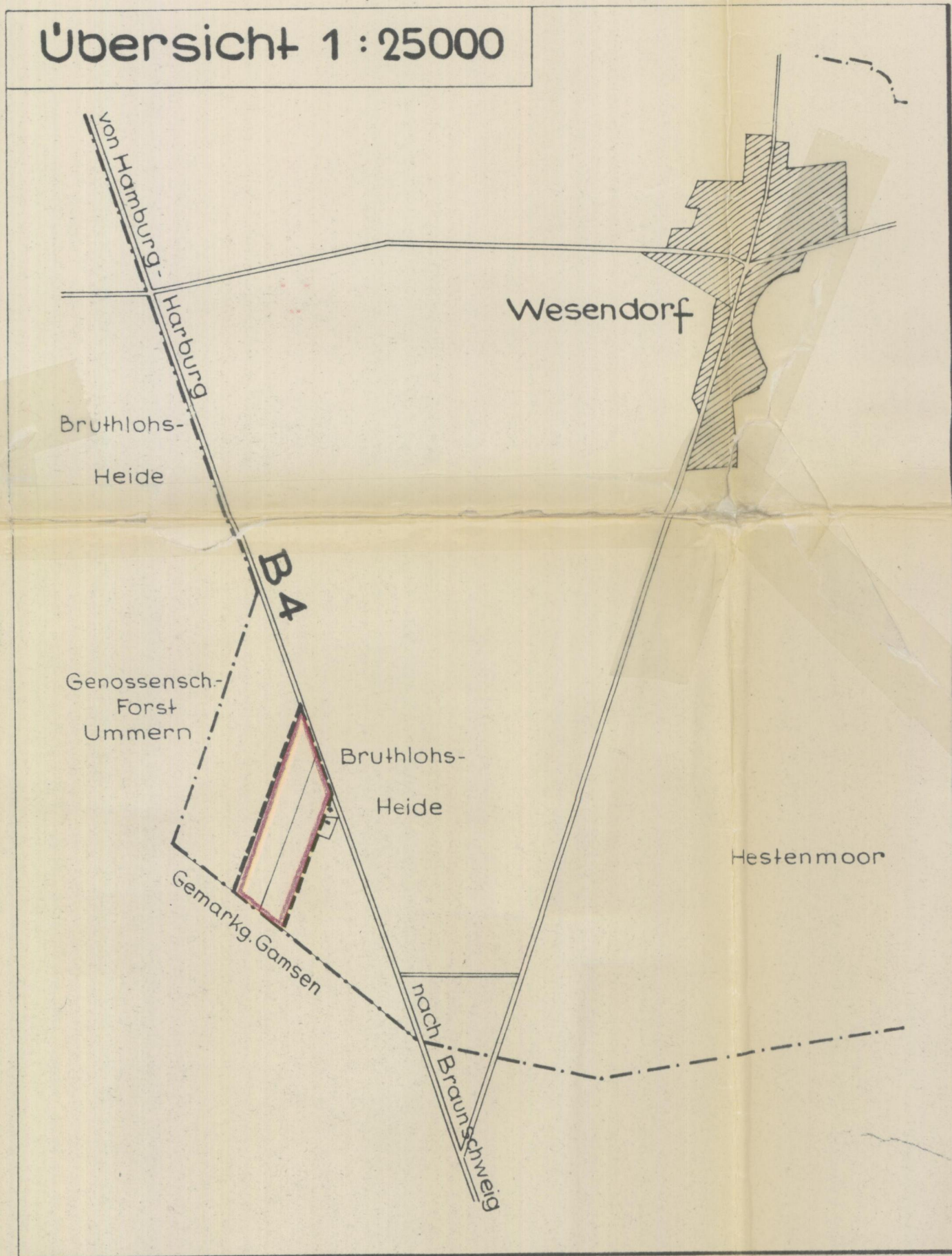
Abbauungsplan

BRUTHLOHS HEIDE

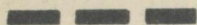
Gemeinde Wesendorf, Kreis Gifhorn

Flur 5

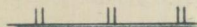
M:1:1000



Festsetzungen



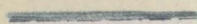
Geltungsbereich



Straßenbegrenzungslinie mit Zufahrtsverbot



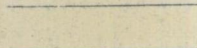
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



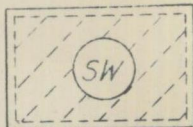
Brunnen

II

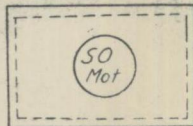
Geschoßzahl (Höchstgrenze)

0.1

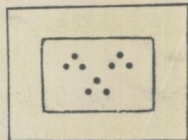
GFZ



Wochenendhausgebiet



Sondergebiet
(Motelgrundstück)



Parkanlage

Zulässig sind: ausschließliche Wochenendhäuser, deren Grundfläche nicht größer als 50qm ist.
~~Die Häuser sind ohne Keller zu errichten.~~

Es sind nur solche Feuerstellen zugelassen, die einen Funkenflug ausschließen.

Zum Feuerschutz sind entlang der Haupterschließungsstraßen alle 200m ~~Hydranten zu errichten.~~

Mindestgröße der Baugrundstücke = 500qm

Der Charakter der Heidelandschaft ist zu erhalten. Die Heide sowie vorhandener Baumbestand sind nur in dem Umfang zu entfernen, wie es zur Errichtung der Wochenendhäuser erforderlich ist. Sollten vorhandene Bäume und Straucher sowie Heide eingehen, so sind diese vom Grundstückseigentümer durch entsprechende bodenständige Pflanzen zu ersetzen.

~~Auf den Baugrundstücken sind von den Eigentümern je Wochenendhaus zwei Einstellplätze zu erstellen.~~

~~Die Baugrundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung, deren Brunnen in der Freifläche für Erholungsanlagen liegt, anzuschließen.~~

Die Beseitigung der Abwässer muß durch Errichtung von Einzelkläranlagen auf den Baugrundstücken mit anschließendem Versickern der geklärten Abwässer erfolgen.

Auf jedem Grundstück darf nur ein Wochenendhaus errichtet werden.

Die Zufahrtsstraße in das Wochenendhausgebiet ist von der Fahrbahnkante der B4 aus gemessen mindestens 50m landesstraßenmäßig zu befestigen und verkehrsgerecht an die B4 anzuschließen.

Innerhalb der Grünflächen (Parkanlagen) sowie an den gemeinsamen Grenzen von Grünflächen (Parkanlagen) und Verkehrsflächen dürfen keine Zäune errichtet werden.

Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und pflanzlicher Nutzung über 80cm über Straßengelände freizuhalten.

Die Wochenendhäuser sind 1-geschossig zu errichten. ~~Ein Ausbau des Dachgeschosses ist nicht zulässig.~~

~~Die eingetragenen Bohrlöcher (verfüllte Bohrlöcher der DEA) sind bei der künftigen Nutzung zu beachten.~~

Der Brandschutzstreifen ist ~~von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, die innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes liegen, freizuhalten.~~

Ausgearbeitet

im Auftrage und Einvernehmen mit der

Gemeinde Wesendorf .

Wolfsburg, den 19.12. 1966

Dipl. Ing.

Gordt

Ortsplaner

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBau G

in der Zeit vom 28.12. 1966 bis zum 28.1. 1967

auf Grund der Bekanntmachung vom 20.12. 1966



Frank
Gemeindedirektor

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBau G und als Satzung gemäß § 10

BBau G und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen

am 10.3. 1967

Wesendorf, den 13.3. 1967

H. Kelling
Bürgermeister



Frank
Gemeindedirektor

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.

Gifhorn, den 21. März 1967

Der Oberkreisdirektor
A.

Kymuf

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60

~~Auflagen~~ mit Ausnahme
der gestrichelten
Festsetzungen

Lüneburg, den 10. April 1967

Der Regierungspräsident
Bezirk für Städtebau und Ortsplanung

Az.: I c/1 4 (39) Bi 134/71

im Auftrage:



Oberbaurat

Frank
Gemeindedirektor

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekannt-
machung vom 2. 5. 1967

mit Aushang vom 3. 5. 1967 bis 10. 5. 1967

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer ver-
messungstechnischen, einwandfreien Unterlage beruht.

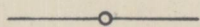
Wolfsburg, den 19. 12. 1966



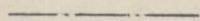
Gade

Öffentlich bestellter Vermess.-Ing.

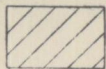
Hinweis



Parzellengrenze mit Vermarkung

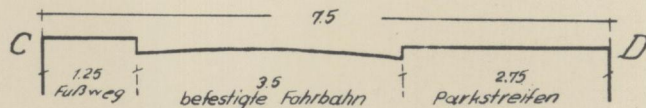
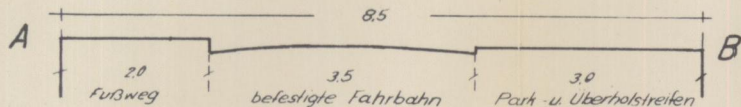


vorgeschlagene Parzellengrenze



vorhandene Bebauung

Straßenprofile



Für die Eintragung der planerischen Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartenmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.